

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Berglicht am Montag, dem 09. Oktober 2017 um 18.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

1.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Zu TOP 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeamtfrau Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 erläuterte.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Jahresüberschuss von 79.984 € aus.

Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 79.984 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1142:	Mieten und Pachten Mehreinnahmen durch Windpark Berger Wacken	76.195 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	2.400 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	1.000 €
	Unterhaltung und Bewirtschaftung Gemeindestraßen Minderaufwendungen für Stromkosten Straßenbeleuchtung; zudem waren im Haushaltsvorjahr verschiedene Ris- sesanierungen eingeplant	11.700 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes	410 €
Produkt 5559:	Vorhaltung von Wirtschaftswegen Aufgrund der Feststellungen des Gemeindeprüfungsam- tes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde sowie der Jagdgenossenschaften sowie bezugnehmend auf die Be-	27.915 €

	anstandungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der jährlichen Haushaltsgenehmigung in Bezug auf die Finanzierung von Wirtschaftswegen als kostenrech nende Einrichtungen wird die Finanzierung des Produktes „Wirtschaftswege“ im Rahmen der jährlichen Reinertrags berechnung aus der Jagdpacht zukünftig kostendeckend erfolgen, d.h. auch unter Einbeziehung des Defizits aus nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Die Finanzierung des Gesamtdefizits erfolgt künftig über die Sondernutzungsentgelte Windkraft, den Reinertrags anteil der Ortsgemeinde sowie den anteiligen Reinertrags anteil der privaten Eigentümer.	
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kaisergartenhütte	2.000 €
Produkt 6110:	Gemeindeanteile Einkommenssteuer/Umsatzsteuer, Um satzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	7.750 €
	Schlüsselzuweisung A	8.200 €
	Solidarfonds Windenergie	2.500 €
	Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der hieraus resultierenden Belastung durch Gewerbesteuerumlage	3.050 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	2.100 €
Produkt 6120:	Tilgungsumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	400 €
	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	7.200 €
versch. Produkte:	Personalaufwendungen einschl. Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister, Ehrensold und Sitzungsgelder (ohne Forst)	100 €
	Summe Verbesserungen:	152.920 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Unterhaltung und Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke	500 €
Produkt 2431:	Schülerbeförderungskosten Die Finanzierung über die Rücklage „Spendenfonds Windkraft“ entfällt aufgrund der vollständigen Auflösung der Rückstellung in 2015 (siehe auch Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde für die Jahre 2010 – 2014)	1.500 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege Verschlechterung u.a. durch Mehraufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Fahnenmasten sowie eine einmalige Zuwendung zur Renovierung der Pfarrkirche.	5.300 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht	6.800 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes Mehraufwendungen für Aerifizierung und Vertikutierung des Rasenplatzes	7.670 €

Produkt 5551:	Betriebsergebnis aus der Bewirtschaftung des Gemeindegewaldes	8.989 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstige öffentliche Einrichtungen	80 €
Produkt 6110:	Entnahme Rückstellung „Sondernutzungsentgelte Windkraft“ zur Erzielung des Haushaltsausgleichs	40.662 €
versch. Produkte:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen / Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	575 €
	Sonstige kleinere Verschlechterungen	860 €
	Summe Verschlechterungen:	72.936 €
	Bereinigte Verbesserung:	79.984 €

2.1. Ordentlicher Finanzhaushalt 2017

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 137.369 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 48.300 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 89.069 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 68.559 €. Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird zunächst zur Finanzierung der Investitionstätigkeit verwendet, sodass eine Investitionskreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2017 entbehrlich wird.

4.3 Investiver Finanzhaushalt 2017

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigefügten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen (rosa Seiten).

	Einzahlung:	Auszahlung:
1.) Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
Produkt 1143: Anschaffung eines Dreiseitenkippers	0 €	6.250 €
2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		

Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen	0 €	2.900 €
---------------	---------------------------------------	-----	---------

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Produkt 3650:	Neubau KiTa Berglicht Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (Neuveranschlagung aus 2016)	0 €	67.600 €
---------------	---	-----	----------

4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Keine Veranschlagung

5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt 5530:	Erweiterung Urnengrabfeld	0 €	4.000 €
	Erweiterung Rasengrabfeld	0 €	3.500 €
Produkt 5734:	Einbau eines Garagentores in das Altgebäude der Kindertagesstätte	0 €	2.300 €
Summe:		0 €	86.550 €

Dementsprechend beläuft sich das Defizit aus Investitionstätigkeit auf 86.550 €. Die Finanzierung des Defizits erfolgt über Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Investitionskreditaufnahme für 2017 entbehrlich machen.

Die Gesamtentwicklung der Liquiditätsüberschüsse/ Verbindlichkeiten ist unter Punkt 6 (Entwicklung der Verschuldung) dargestellt.

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme:	VE 2018:	Voraussichtliche Aufnahme von Investitionskrediten:
Ausbau Innerortsstraßen „Moorweg“ und „Im Berg“	404.000 €	141.600 €
Summe:	404.000 €	141.600 €

4.5. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Berglicht ist wie im Vorjahr in 6 Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzleistungen (z.B. Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen und die sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Grundsätzlich besteht Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes. Diese wurde in Anlehnung an die bisherige kamerale Regelung (§ 6 der Haushaltssatzung) auf einzelne Produkte beschränkt.

Das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem sieht für die Haushaltsplanung die Angabe von Zielen und Kennzahlen für die einzelnen Produkte vor. Die angegebenen Ziele sind entsprechend der Vorgabe des Vorjahres fortgeschrieben. Vorgesehene Kennzahlen sind noch zu entwickeln. Dies wird in den Folgejahren geschehen.

Die einzelnen Teilhaushalte weisen folgende Salden aus:

Teilhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
01 – Zentrale Verwaltung	153.455 €	146.915 €
02 – Schule und Kultur	- 25.590 €	- 27.190 €
03 – Soziales und Jugend	- 60.100 €	- 108.920 €
04 – Gesundheit und Sport	- 18.580 €	- 11.500 €
05 – Gestaltung Umwelt	- 33.301 €	- 12.586 €
06 – Zentrale Finanzleistungen	64.100 €	13.281 €
Sa.:	79.984 €	0 €

5. Mehrjährige Finanzplanung (2018 – 2020)

Durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen für Windenergieanlagen entwickelt sich die finanzielle Situation der Ortsgemeinde trotz des Investitionskostenanteils am Neubau der Kindertagesstätte Berglicht positiv. Die derzeit bedingt durch die Vorfinanzierung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge „Industriestraße“ ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde können im Haushaltsjahr 2018 vollständig zurückgeführt werden.

Durch den Ausbau der Ortsstraßen „Moorweg“ und „Im Berg“ wird eine Zwischenfinanzierung von Ausbaubeiträgen über Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018 erforderlich werden. Ferner ist, bezogen auf diese Maßnahme, im Haushaltsjahr 2018 eine Investitionskreditaufnahme geplant. Die diesbezüglich entstehenden Folgekosten können durch Überschüsse im ordentlichen Finanzhaushalt gedeckt werden.

6. Entwicklung der Liquiditätsüberschüsse/ investiver Verschuldung der Ortsgemeinde Berglicht

6.4. Liquiditätsüberschüsse

Entwicklung der Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	639.084 €
--	-----------

(gem. Bilanz zum 31.12.2015)

+ Liquiditätsdefizit zum 31.12.2016 631.929 €

Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016: 1.271.013 €

./.. Liquiditätsüberschuss 2017 (nach Finanzierung der Investitionstätigkeit): 3.319 €

./.. im Kassenbestand bis zum 31.12.2016 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen * 1.428.488 €

Liquiditätskredite zum 31.12.2017: - 160.794 €

*

Ausbau von Ortsstraßen:	562.462,55 €
Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht:	866.025,00 €
Summe:	1.428.487,55 €

2.1. Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2015 gem. Bilanz:	534.133 €
+	Neuaufnahme 2016 aus Investitionskreditermächtigung 2014:	0 €
./..	Ordentliche Tilgungen 2016:	32.766 €
	Stand zum 31.12.2016:	501.367 €
+	Investitionskreditaufnahme aus Ermächtigung 2015 (ohne Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht / Ausbau Innerortsstraßen)	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2016 (ohne Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht / Ausbau Innerortsstraßen)	0 €
+	Investitionskreditaufnahme Finanzierung Neubau KiTa Berglicht (Ermächtigungen 2015/2016)	779.625 €
+	Investitionskreditbedarf 2017:	0 €
./..	Ordentliche Tilgungen 2017:	48.300 €
	Stand zum 31.12.2017:	1.232.692 €

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Bisher wurde bei den Friedhofsgebühren, den Gebühren der Grillhütte sowie der Benutzungsentgelte des Dorfgemeinschaftshauses für Auswertige eine höhere Gebühr erhoben.

Nach Prüfung der Kommunalaufsicht wurde dies beanstandet. Eine höhere Gebühr von Auswertigen zu erheben entspricht nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Daher sollen die erhöhten Gebührensätze für Auswertige gänzlich gestrichen werden. Der Gemeinderat diskutierte hierüber und legt fest, dass bei den Friedhofsgebühren und der Benutzungsentgelte des Dorfgemeinschaftshauses die Gebühren für Auswertige gestrichen werden und die Gebühren (bisher Einheimische) nicht geändert werden. Die Gebühr für die Anmietung der Grillhütte wird von bisher 21,00 Euro (Einheimische) auf 30,00 Euro erhöht. Die Gebührensätze für Schulentlassungsfeiern und Firmenfeste werden gestrichen. Der Ortsbürgermeister entscheidet über die Vermietung der Grillhütte.

Nach Beantwortung weiterer Fragen der Ausschussmitglieder empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Modifizierungen zu beschließen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig